



- Abwasserwerk Greifswald, Postfach 31 55, 17461 Greifswald

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Stadtbaupamt
Abteilung Stadtentwicklung/Untere
Denkmalschutzbehörde
Markt 15
17489 Greifswald

Ort 17489 Greifswald
Adresse Gützkower Landstraße 19 - 21
Zimmer AWG Zimmer 106
Telefon 03834 53-2523
Fax 03834 53-2550...
E-Mail elke.siekmeier@sw-greifswald.de
Internet www.sw-greifswald.de

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom
Unser/e Zeichen/Nachricht vom
Ansprechpartner/in Elke Siekmeier
Datum 08.01.2021

Bebauungsplan Nr. 114 Verlängerte Scharnhorststraße Verkehrliche Anbindung des Schulzentrums in Konflikt mit den Gewässern

Stellungnahme des Abwasserwerkes Greifswald zur Beschlussvorlage der CDU-Fraktion ohne Wegfall der Kleingärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der verkehrlichen Anbindung des Schulstandortes verläuft der Graben 25/1 parallel zur Straßenführung. Es handelt sich hierbei um ein Gewässer 2. Ordnung. Wie bereits in der Stellungnahme des Amtes für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, Sachgebiet Wasserwirtschaft im Rahmen der Beteiligung der TÖB dargelegt, handelt es sich hier um wichtige Vorfluter für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung, deren Einzugsgebiete bis in die Gemeinde Weitenhagen reichen.

Als allgemeine Auflage ist u.a. benannt:

„Bei der Beurteilung des Vorhabens sind dessen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt unter besonderer Beachtung der Hochwassergefährdung des Plangebietes und einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung zu prüfen.“

Nach Wasserhaushaltsgesetz, § 6 Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung gilt:
„(1) Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, (1.) ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften, ...“

Im Zuge der Variantenuntersuchung zur verkehrlichen Anbindung (insbesondere Busverkehr) haben wir übereinstimmend mit der Unteren Wasserbehörde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erklärt, dass einer Überbauung der Gewässer nicht zugestimmt werden kann (ausgenommen hiervon ist die Ertüchtigung der bestehenden Überfahrten / Durchlässe).

Rechtsform	Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	IBAN	DE67 1505 0500 0230 0006 14	Der Sicherheit und Qualität verpflichtet zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015; 14001:2015; 27001-2013 DWA-TSM bestätigt
Betriebsleiterin	Antje Köppe	BIC	NOLADE21GRW	
Stellv.		Gläubiger ID	DE52AWG00000331840	
Betriebsleiterin	Elke Siekmeier		Amtsgericht Stralsund HRA 1226	

Die rechtliche Zuständigkeit liegt weiterhin beim Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, SG Wasserwirtschaft.

Freundliche Grüße



Elke Siekmeier
Stellv. Betriebsleiterin